

Auszug aus:

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. (Hg.)

Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden Plädoyer für zivile Konflikttransformation

Redaktion und Koordination:

Hagen Berndt und Bernd Rieche

Mit Beiträgen von:

Ulrich Frey, Andreas Buro, Hagen Berndt, Wolfgang Kaiser, Markus A Weingardt, Bernd Rieche, Tilman Evers, Elvin Hülser, Ruth Mischnick, Inge Remmert-Fontes, Christian Staffa, Ute Finckh

Format: 21x14,5 cm
320 Seiten

Publik Forum Verlagsges. mbH
ISBN: 978-3-88095-176-1

Preis: 15,80 Euro

Bestelladresse:

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.
Blücherstr. 14, 53177 Bonn

www.friedensdienst.de

agdf@friedensdienst.de

Tel. 0228 249990

Fax 0228 2499920

9 Gewaltfreiheit wagen – eine Aufgabe für Christen und Kirchen

9.1 Um des Friedens willen sich einmischen 290

Grenzen von Interventionen 291

Mindeststandards friedensfördernder Interventionen 293

9.2 Erwartungen an das Friedenshandeln von Christen und Kirchen 295

Das eigene Friedensprofil schärfen 296

(Militärischer) Gewalt entgegentreten 299

Konflikttransformation weiterentwickeln 302

Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation sein 305

9.1 Um des Friedens willen sich einmischen

Die heute für die Transformation gewaltträchtiger und gewaltförmiger Konflikte im gesellschaftlichen und politischen Bereich zur Verfügung stehenden Methoden und Instrumente, Strukturen und Institutionen stellen einen umfangreichen Erfahrungs- und Wissensschatz dar. Es gibt überzeugende Antworten auf Konflikte in allen ihren Entwicklungsphasen, die ohne den Einsatz militärischer Gewalt auskommen. Sie sind in ihrer Wirkung sogar nachhaltiger, in ihren Nebenwirkungen besser kontrollierbar und kosten weniger. Die angeführten Fallbeispiele und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zeigen dies.

Christen und Kirchen haben sich aus theologischen und historischen Gründen zu ihrem Friedensauftrag bekannt und auf vielfältige Weise Friedens-, Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 knüpft daran an und stellt fest: »Politische Steuerung bedarf gesteigerter Abstimmung und Umsicht. Einfache Vorstellungen von friedenspolitischer Machbarkeit erweisen sich als unrealistisch. Sie prallen an der Eigenart je besonderer Konfliktsituationen ab und müssen sich zudem mit nicht beabsichtigten Folgen von Interventionen auseinandersetzen. Umgekehrt hat auch unterlassene Hilfeleistung Folgen, die die wohlhabenden Länder zum Beispiel in Gestalt von Migration aus verarmten Zonen und neuen Gewaltkonflikten einholen.«¹

Frieden kann nur durch einen kontinuierlichen Prozess angestrebt, nicht jedoch als fertiger Zustand erreicht werden. Die Analyse von gesellschaftlichen und politischen Konflikten zeigt, dass es gewöhnlich nicht eine einzelne Konfliktursache gibt, die es zu beseitigen gilt. Auch regionale

Konflikte auf anderen Kontinenten sind unmittelbar oder mittelbar von globalen Zusammenhängen abhängig. Kolonialgeschichtliche Verantwortung, die Abhängigkeit von Rohstoffen, die Nutzung von Märkten, Folgen von Umweltschäden bis hin zum globalen Klimawandel tragen dazu bei, dass Konflikte in entlegenen Teilen der Welt auch Deutschland betreffen. Diese Konflikte dürfen daher nicht ignoriert werden, wenn es uns – auch im eigenen Interesse – um den Frieden geht und wenn wir Verantwortung für die Zukunft unseres Planeten übernehmen wollen.

Vor diesem Hintergrund muss gewaltfreie Konflikttransformation heute gestärkt werden. Die Konfliktanalysen in den vorangegangenen Kapiteln und die Diskussion der Interventionen in diese Konflikte hinein verdeutlichen, dass Handlungsbedarf besteht und dass es durchaus Möglichkeiten gibt, konstruktiv zu handeln. Es ist heute nicht mehr glaubwürdig, wenn der Einsatz von Waffengewalt oder ihre Androhung als die einzig (noch) mögliche Antwort auf eskalierte Konflikte angesehen wird. Das gilt unabhängig von der Eskalationsphase des Konflikts und unabhängig von der spezifischen Konfliktgeschichte.

Grenzen von Interventionen

Dennoch muss festgestellt werden, dass Gewalt in Konflikten auch weiterhin vorkommt und der Einsatz der erwähnten Methoden nicht selbstverständlich zum Erfolg führt. Dies liegt möglicherweise an folgenden Tatsachen und Problemen, die Grenzen eines solchen Einsatzes aufzeigen:

- Konflikte sind Teil des gesellschaftlichen Lebens, besonders im Fall dynamischer Veränderungen. Ihre Bearbeitung hängt von der Kompetenz, den Interessen und daher dem Willen der beteiligten Konfliktakteure ab. Nicht immer setzen Gesellschaften ausreichend darauf, diese Konfliktbearbeitungskompetenzen zu entwickeln, und oft stehen einer angemessenen Konflikttransformation mächtige Interessen entgegen.
- Risiken sind Teil menschlicher Lebenswirklichkeit. Der Versuch, Risiken grundsätzlich aus dem Leben zu verbannen, muss fehlschlagen. Jeder Versuch, auf Konflikte einzuwirken, ist dadurch dazu bestimmt, unvollkommen zu bleiben. Die im Glauben wurzelnde Hoffnung hilft, mit der menschlichen Unvollkommenheit umzugehen und nicht den Mut zu verlieren angesichts der Vorläufigkeit menschlicher Bemühungen.

¹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007, S. 11 f.

- Theorie und Praxis der Konflikttransformation befinden sich (noch) in der Entwicklung. Neue Erfahrungen werfen neue Fragen auf. In diese Weiterentwicklung werden zu wenig Mittel und Energie gesetzt, da Entscheidungsträger nicht genügend darauf vertrauen, dass Konflikttransformation erfolgreich ist.

Es wäre jedoch falsch, aus diesen Punkten zu schließen, dass den in Kapitel 1 benannten globalen Herausforderungen nicht mit friedlichen Mitteln begegnet werden könne. Wenn ein gerechter Frieden mit weniger Gewalt, Not und Unfreiheit angestrebt wird, muss dem Einsatz militärischer Gewalt widerstanden werden, auch wenn er mit Menschenrechts- oder Frauenschutz, der Abschaffung diktatorischer Regime oder der Verhinderung von Terroranschlägen begründet wird. Die genannten grundsätzlichen Grenzen gewaltfreier Konflikttransformation gelten in gleicher Weise für Militäreinsätze: Kompetenz und Interessen spielen mit hinein, sie gehen mit Risiken um und sie experimentieren mit Konflikten auf der Grundlage des jeweiligen Erkenntnisstandes.

Leiden in Konflikten ist Teil menschlicher – individueller wie kollektiver – Verletzlichkeit. Oft werden Konflikte erst dann für die Öffentlichkeit sichtbar, wenn das Leid von Bevölkerungsgruppen oder Einzelnen in den Brennpunkt der Berichterstattung rückt. Das geschieht ungeachtet dessen, dass diese Konflikte oft bereits eine längere Geschichte und vielfach bereits eine Reihe von Interventionen mit unterschiedlichen Folgen erfahren haben. Wenn dann zu diesem Zeitpunkt der Ruf nach einem militärischen Eingreifen ertönt, drückt dies eher die Hilflosigkeit aus, mit der eigenen Betroffenheit umzugehen.

Dabei gibt es auch ganz andere Möglichkeiten, mit dem Leiden umzugehen. Leiden kann den Weg zur Solidarität öffnen und die Bereitschaft stärken, auch durch eigenes Handeln auf eine Änderung der Situation hinzuwirken. Menschliche Verletzlichkeit bietet die Chance, miteinander über Formen gemeinsamer Sicherheit nachzudenken. Es müsste zunächst nach den am besten für eine Intervention geeigneten Methoden und Instrumenten gesucht und dann erst entschieden werden, welche Institutionen und Strukturen einzusetzen sind.

Wenn die zu Beginn aufgeführten Grenzen von Interventionen in Konflikten grundlegende Bestandteile menschlichen Handelns sind, dann gelten sie für jede denkbare Struktur und Institution, die mit ihren jeweiligen

Mitteln versucht, Frieden herzustellen. Darüber hinaus gibt es jedoch auch Schwierigkeiten und Grenzen, die mit entsprechenden Mitteln überwindbar zu sein scheinen. Daran gilt es zu arbeiten, um gewaltträchtigen oder bereits gewaltförmigen Konflikten besser begegnen zu können.

Mindeststandards friedensfördernder Interventionen

In dieser Publikation wird von *Interventionen* in Konflikten gesprochen. Den Autorinnen und Autoren ist bewusst, dass kirchliche Dienste die Bezeichnung Partnerschaft benutzen, um den angestrebten gleichberechtigten Umgang miteinander zu bekräftigen. Die Wahl von *Intervention* als Begriff, mit dem das Eingreifen in Konflikten, sei es durch außenstehende – solidarisch parteiliche oder all-parteiliche – Dritte, sei es durch Akteure in den Konflikten selbst, bezeichnet wird, ist bewusst getroffen. Sie soll darauf hinweisen, dass Konflikttransformation immer mit Eingriffen verbunden ist und deshalb mit besonderer Sorgfalt geschehen sollte.

Das Leitbild des gerechten Friedens liefert den ersten wichtigen Grundsatz für eine Beurteilung von Interventionen: Es muss nachgewiesen werden, dass sie geeignet sind, Gewalt, Not und Unfreiheit zu verringern. Dies muss auch aus der Sicht der vom Konfliktgeschehen am stärksten Betroffenen der Fall sein. Für die Praxis lassen sich aus den Analysen der vorangegangenen Kapitel folgende Kriterien als Mindeststandards für friedensfördernde Interventionen ableiten:

- Jede Intervention muss *konfliktsensibel*, das heißt nicht gewalteskalierend, Spannungen oder andere Konfliktfaktoren verstärkend, gestaltet werden: »Do No Harm« – Richte keinen Schaden an – muss leitendes Motto jeder Intervention sein. Eine sorgfältige Analyse des Konfliktgeschehens und die Überprüfung der Interventionsstrategie zum Zeitpunkt der Planung sowie regelmäßige Reflexion der laufenden Intervention sind dazu notwendig.
- Die *Sicht der Betroffenen* ist entscheidend: Konflikte können nachhaltig nur durch die vom Konflikt betroffenen Akteure selbst transformiert werden. Dies gilt zuerst für die Leidtragenden, aber auch für Täter. Dazu müssen alle Seiten befähigt werden (»Empowerment«). Initiative und Steuerung des Transformationsprozesses müssen in den Händen der lokalen Akteure bleiben (»Ownership«). Interventionsmaßnahmen bei Konflikten in Afrika, Asien und Lateinamerika, die in

Deutschland entwickelt werden, müssen ein weitaus höheres Maß an Sensibilität dafür entwickeln, dass globale wirtschaftliche und politische Machtgefälle einen Einfluss auf Sichtweisen und Rollenzuschreibungen in Konflikten haben. Auch muss berücksichtigt werden, in welchem Maße deutsche Akteure selbst Teil des Konfliktgeschehens sind.

- *Klarheit der eigenen Interessen, Ziele und Werte:* Jeder Akteur, der in Konflikte mit dem Ziel der Friedensförderung eingreift, verbindet dies mit eigenen Interessen, die Einfluss auf sein Mandat, seine Rolle und seine Strategie haben. Diese Befangenheit muss kritisch reflektiert und für die Konfliktparteien transparent gemacht werden. Darüber hinaus muss die Wirkung dieser Interessen auf den Konflikt und die Konfliktparteien berücksichtigt werden.
- *Primat der Menschenrechte:* Der Einsatz für Menschenrechte steht – wie am Beispiel Guatemalas dargestellt (siehe Kapitel 6.4) – nicht im Widerspruch zu einer gewaltfreien Konflikttransformation, sondern ist Teil eines Prozesses, der sich am Leitbild des gerechten Friedens misst.

Die Wahrung dieser Mindeststandards – und möglicherweise anderer Kriterien für Interventionen zur Transformation von Konflikten² – muss mit großer Ernsthaftigkeit und Radikalität diskutiert und befolgt werden. Im konkreten Einzelfall kann ihre Überprüfung zum Abbruch einer Intervention oder zur Neugestaltung eines Projekt- oder Partnerschaftsvorhabens führen. Jedenfalls sind hier die Intervenierenden in der Pflicht, ihr Handeln zu erklären und zu begründen.

Die Kirchen »wollen verletzende, zerstörerische, lebensbedrohliche und von ihrem Charakter her zur Eskalation neigende Formen gewalttätigen Handelns überwinden«. So will es die neue Friedensdenkschrift der EKD.³ Vor diesem Hintergrund muss dann freilich auch der in der Denkschrift neu eingeführte Gedanke einer »rechtserhaltenden Gewalt« kritisch betrachtet werden. In der Friedensdenkschrift werden »allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt« eingeführt, in denen die »moralischen Prüfkriterien« der früheren Lehre vom gerech-

² Vgl. International Alert: Code of Conduct. Conflict Transformation Work, 1998 (www.international-alert.org/publications/114.php).

³ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 39.

ten Krieg aufgenommen sind und die alle »für den Gebrauch legitimer Gegengewalt« erfüllt sein müssen.⁴ Doch auch diese Kriterien ändern nichts daran, dass militärische Einsätze die hier aufgestellten Voraussetzungen für friedensfördernde Interventionen nicht erfüllen. Ihre Instrumente und Strategien folgen nicht den Grundsätzen von Konfliktsensibilität, von »Ownership« und »Empowerment«, von Transparenz und Wirkungsbeobachtung oder dem Primat der Menschenrechte. Ziel des Einsatzes ist es, einen Feind auszuschalten. Auch solche militärischen Interventionen, die mit dem erklärten Ziel der Gewaltminderung, des Menschenrechtsschutzes, der Terrorismusbekämpfung oder der Verhinderung einer Konflikteskalation durchgeführt werden, setzen einen anderen Instrumentenmix ein als Einsätze für eine friedensfördernde Transformation der Konflikte. Dem Ziel des gerechten Friedens können sie nicht dienen.

9.2 Erwartungen an das Friedenshandeln von Christen und Kirchen

Frieden – davon geht diese Studie aus – ist ein zentraler Bereich kirchlichen Handelns. Im Rahmen des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung konzentrieren sich die friedensethische Reflexion und Aktion der Kirche heute auf das Leitbild des gerechten Friedens. Kern des gerechten Friedens ist die Gewaltfreiheit.⁵ Damit nimmt die Kirche das Friedenszeugnis Jesu Christi auf, wie es das Neue Testament wiedergibt. Diese theologisch-ethische Grundbestimmung gilt es, in konkretes kirchliches Handeln umzusetzen. Dabei bleibt die Erfahrung grundlegend, dass die Überwindung von Gewalt und das Schaffen eines gerechten Friedens zwar letzten Endes nicht von uns Men-

⁴ Ebd., S. 68 ff.

⁵ Siehe Kapitel 3.

schen machbar sind, sondern in Gottes Hand liegen. Wir können aber erhebliche Schritte in diese Richtung gehen.

Dem friedensethischen Kern der Gewaltfreiheit folgend, sollten Christen und Kirchen für eine Gewalt meidende oder Gewalt vermindernde Konflikttransformation eintreten und sich praktisch auf deren Instrumente und Methoden einlassen. Dieses Vorgehen bietet konkrete Ansatzpunkte für Handlungsvorschläge angesichts gewaltträchtiger und gewaltförmiger Konflikte und erlaubt, die Möglichkeiten und Grenzen gewaltfreier Konflikttransformation in realen Situationen auszuloten. Diese Ansätze gilt es zu fördern, unabhängig davon, ob sie sich aus einem radikalen oder eingeschränkten Verständnis von Gewaltfreiheit motivieren.⁶ Grundsätzliche Erklärungen für und wider den Pazifismus sind weniger hilfreich als lebendige Erfahrungen, konkrete Modelle, unmittelbare Begegnungen und Konfrontationen mit realen Konflikten, in denen gewaltfreie Mittel Anwendung finden.

Dazu werden abschließend vier Perspektiven in den Blick genommen, für die jeweils konkrete Erwartungen an das kirchliche Reden und Handeln formuliert sind:

- das eigene Friedensprofil schärfen,
- (militärischer) Gewalt entgegentreten,
- Konflikttransformation weiterentwickeln,
- Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation sein.

Das eigene Friedensprofil schärfen

»Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen?«, lautet die Fortsetzung des ermutigenden Zuspruchs an die Jünger Jesu: »Ihr seid das Salz der Erde.«⁷ Das gilt auch für den Friedensauftrag der Christen und Kirchen. Erfahrungen auf verschiedenen kirchlichen Ebenen, besonders aber auf Gemeindeebene, weisen darauf hin, dass »Frieden« im kirchlichen Bewusstsein und Leben keine selbstverständliche Priorität mehr darstellt. Im Blick auf die zentrale Bedeutung des biblischen Friedensauftrags, aber ebenso angesichts der weltweiten Konflikte und des wachsenden sozialen Unfriedens im eigenen Land muss diese Feststellung alar-

⁶ Ebd.

⁷ Matthäus 5, 13.

mieren. Will die Kirche ihrem Friedensauftrag nachkommen, muss ihr erster Schritt sein, ihr eigenes Friedensprofil zu schärfen.

Vorrangiges Ziel ist es, in den *Gemeinden* das Bewusstsein wieder zu wecken und zu stärken: Christen sollen Friedensstifter und Friedensstifterinnen sein. Das ist eine Aufgabe, die alle Bereiche und Dienste der Gemeindearbeit umfasst. Jeder Gottesdienst ist eine Feier des Friedens, der in die Welt hinausgetragen werden soll. Von besonderer Wichtigkeit sind die kirchlichen Erziehungs- und Bildungsfunktionen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung und den gemeindeorientierten Medien. Viele Gemeinden sind in ökumenische Partnerschaften eingebunden, durch die sie die Möglichkeit haben, die globalen Erfahrungen und Aufgaben der Friedensarbeit kennenzulernen und daran teilzunehmen. Nicht jeder Christ und nicht jede Christin wird aktiv in den Dienst am Frieden einsteigen. Im Sinne einer *friedensethischen Grundbildung* sollten jedoch Christen so viel an Kenntnissen und Kriterien zum Friedensthema vermittelt bekommen, dass sie fähig sind, eine verantwortliche Position zu den damit verbundenen Fragen und Entscheidungen – etwa zum Einsatz von Gewalt – zu gewinnen. Dafür muss der Friedenserziehung und der Vermittlung von Erfahrungen und Methoden der gewaltfreien Konflikttransformation im kirchlichen Raum ein (noch) höherer Stellenwert eingeräumt werden. Hilfreich wäre es, hierfür zwischen Werken und Diensten, die aktiv in der Friedensarbeit stehen, und Gemeinden beziehungsweise Kirchenkreisen ein Modell gegenseitiger Begleitung zu entwickeln. Auch Friedensdienste, wie sie in der AGDF zusammengeschlossen sind, können sinnvolle Friedensarbeit langfristig nur leisten, wenn ihre Arbeit in der verfassten Kirche bis hin in die Gemeinden verankert ist.

Soll das Friedensprofil in der Kirche und vor allem an der kirchlichen Basis gestärkt werden, so sind dafür entsprechende Strukturen und Ressourcen nötig. Besonders wichtig sind die *Arbeitsstellen für Frieden* in den Landeskirchen sowie die Beauftragten in den Kirchenkreisen. Sie haben die Kompetenz und sind nahe genug bei den Gemeinden, um die Basis zu erreichen. Gerade für diese Arbeitsstellen besteht derzeit die Gefahr, dass sie abgebaut oder umfunktioniert werden. Doch dürfen die vorhandenen Ressourcen auf der mittleren Ebene nicht verringert werden. Sie müssen vielmehr erhalten oder sogar ausgebaut werden. Ihnen obliegt zum einen, Anschluss an die Fachdiskussion in Friedensforschung, Friedenstheologie

und Friedenspolitik zu halten, zum anderen, konkrete Anknüpfungspunkte für die kirchliche Friedensarbeit zu identifizieren und aufzubereiten. Sie wirken zudem gleichsam als institutionelles Gedächtnis in Friedenssachen und sorgen für personelle und thematische Kontinuität. Ihre praktischen Produkte sind Brückenschläge zwischen den verschiedenen Welten der Friedenspraxis.

Für die Akteure im Bereich der evangelischen Kirche – Entwicklungsdienste, Friedensdienste, Friedensforschung, ökumenische Gruppen und verfasste Kirche – bedarf es einer gemeinsamen Arbeitsplattform sowie verabredeter Verfahren der *Zusammenarbeit*, um in ihrer Gesamtheit mehr öffentliche und kircheninterne Wirkungsmöglichkeiten zu erlangen. Dies schließt fachlichen Austausch im Sinne gemeinsamen Lernens und Absprachen zu mehr Kohärenz der Arbeit ein. Die auf der Ebene der EKD geplante »Konferenz für Friedensarbeit« könnte eine solche Plattform bilden.

Aufgabe der Kirche ist es, die *Gewissen zu schärfen* und Entscheidungen für Gewaltverzicht politisch und individuell zu ermöglichen und zu begleiten. Die Tradition der Begleitung von Kriegsdienstverweigerern im beratenden Gespräch bietet hierfür vielfältige Anknüpfungspunkte. Seelsorge an Soldaten muss sich ebenfalls daran messen lassen, inwieweit sie Soldaten ermöglicht, den Weg der Gewaltminimierung zu gehen. Dabei muss im Einzelfall die persönliche Entscheidung über dem militärischen System von Befehl und Gehorsam stehen. Darüber hinaus sollten sich die Kirchen dafür einsetzen, individuelle Entscheidungen des Verzichts auf Teilhabe an struktureller Gewalt zu ermöglichen.

Die Kirche ist nicht nur Trägerin des christlichen Friedenszeugnisses, sondern auch eine gesellschaftliche Großorganisation und damit der Gefahr ausgesetzt, in ihrem Bereich bewusst oder unbewusst strukturelle Gewalt zu dulden oder auszuüben. Mobbing gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Missbrauch von Ämtern und Positionen, Verweigerung notwendiger institutioneller Veränderungen sind Formen struktureller Gewalt, die auch in der Kirche vorkommen. In vielen Landeskirchen sind Stellen und Verfahren eingerichtet, um daraus erwachsende Konflikte zu bearbeiten. Sie machen sich die Erfahrungen und Methoden gewaltfreier Konflikttransformation zunutze. Die Kirchen müssen sensibel und *selbstkritisch gegenüber struktureller Gewalt* bleiben, wollen sie auch nach innen ihr Friedensprofil schärfen.

Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie die Dekade zur Überwindung von Gewalt haben für diese unterschiedlichen Aufgaben vielfältige Formen der Auseinandersetzung und des Handelns geschaffen. Der *konziliare Prozess* hat nichts an Bedeutung verloren. Derzeit gilt es, den Zusammenhang zwischen strukturellen Ungerechtigkeiten der Globalisierung, Waffengewalt sowie der Gefährdung der Natur (wieder) bewusst zu machen. Der AGAPE-Prozess und die Dekade zur Überwindung von Gewalt müssen stärker aufeinander bezogen werden. Fragen nach gemeinsamen ethischen Wurzeln, nach der politischen Analyse und Praxis sowie ekklesiologischen Folgerungen sind zu beantworten.

Die Gesellschaft in Deutschland ist wie alle heutigen Gesellschaften nicht homogen, Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung leben beieinander. Mehrheiten und Minderheiten müssen eine Balance finden, in der sich alle auf der Grundlage der gleichen Menschenwürde entfalten können. Gesellschaftlicher Frieden ist ohne die *Anerkennung kultureller und religiöser Vielfalt* nicht möglich. Die neue Friedensdenkschrift der EKD sieht darin sogar eine der unabdingbaren Dimensionen des gerechten Friedens.⁸ Trotzdem tun sich viele Christen und auch die Kirchen damit immer noch schwer, wie zum Beispiel die keineswegs ausgeglichenen Beziehungen zwischen Christen und Muslimen in Deutschland zeigen. Es ist eine vordringliche Friedensaufgabe für Christen und Kirchen, Vorurteile abzubauen, vorhandene Spannungen und Konflikte mit den beteiligten Gruppen anzugehen und das Zusammenleben in kultureller und religiöser Vielfalt auf der Basis gleicher Rechte und Chancen für alle einzuüben.

(Militärischer) Gewalt entgegentreten

Der vorige Abschnitt über friedensfördernde Interventionen (Kapitel 9.1) hat gezeigt, dass militärische Einsätze mit ihren Instrumenten und Methoden nicht geeignet sind, einen gerechten Frieden zu fördern. Christen und Kirchen können nicht davon absehen, dass Jesus selbst den Versuch, Gewalt durch Androhung oder Einsatz von Gegengewalt zu bändigen, in seiner letzten Widersinnigkeit entlarvt hat: »Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn

⁸ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 56.

wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.«⁹ Die Auseinandersetzung in der Kirche über die Geltung oder die Grenzen dieser radikalen Position dauert bis heute an. Statt sie theoretisch weiterzuführen, wird hier für den konkreten Ausbau gewaltfreier Konflikttransformation plädiert. Dies aber schließt den Widerstand gegen (militärische) Gewalt ein.

Bei politischen Entscheidungen, die auf den Einsatz von Gewalt und Militär – vor allem zur Durchsetzung eigener Interessen – setzen, ist es erste Aufgabe von Christen und Kirchen, auf die gravierenden Gründe hinzuweisen, die *gegen militärische Einsätze* sprechen, und deren Planung und Durchführung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Argumente dafür sind in dieser Publikation zusammengetragen (siehe zum Beispiel Kapitel 8 und 9.1). Auch den in der neuen Friedensdenkschrift der EKD aufgezählten ethischen Kriterien für den Einsatz »rechtserhaltender Gewalt« werden jedenfalls militärische Einsätze nicht gerecht.¹⁰ Die Kirche kann dem biblischen Friedenszeugnis nur treu bleiben, wenn sie sich die *Perspektive der Opfer* zu eigen macht und sich solidarisch zu den von eskalationsträchtigen Konflikten Betroffenen und zu den Opfern von Gewalt stellt. Anerkennung und Empathie im Leiden an und in Konflikten ist eine genuin christliche Haltung in der Nachfolge Jesu. Es muss klar sein, dass deutsche Interessen – auch deutsche Sicherheitsinteressen – nicht »am Hindukusch verteidigt« werden, zumindest nicht mit der aktiven oder schweigenden Zustimmung der Kirchen.

Des Weiteren ist es eine vorrangige Notwendigkeit, auf eine klare *Trennung von Kombattanten und Nichtkombattanten* in Kriegsgebieten zu drängen. Die zunehmende Vermischung von zivilem/humanitärem mit militärischem Personal gefährdet die Sicherheit der Zivilbevölkerung, aber auch die der zivilen Helfer/innen – auch der kirchlichen. Nicht nur in Afghanistan wird immer deutlicher, dass eine solche Vermischung die humanitäre Hilfe für die Betroffenen nicht fördert, sondern erschwert oder verhindert. In diesem Zusammenhang muss darauf bestanden werden, dass das Militär nach Ausbildung und Selbstverständnis nicht für humanitäre Unter-

⁹ So Jesus zu seinem Jünger bei der Gefangennahme, als dieser zum Schwert griff, um ihm zu helfen (Matthäus 26, 52).

¹⁰ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 68 f.; vgl. Finckh, Kapitel 8 in diesem Band.

stützung und Entwicklungszusammenarbeit geeignet ist. Diese Aufgaben gehören in die Hände von Fachorganisationen.

Wissenschaft und staatliche Institutionen sollten die *Auswirkungen militärischer Interventionen* auf Menschenrechte, auf die Sicherung von Grundbedürfnissen und die Umwelt kritisch analysieren, entsprechende Evaluationsinstrumente weiterentwickeln und die notwendigen Informationen für derartige Analysen öffentlich zur Verfügung stellen. Die Kirchen sollten dies einfordern und nach Kräften unterstützen. Ziel solcher Analysen muss es sein, die komplexen Auswirkungen militärischer Interventionen genauer als bisher erfassen und kritisch bewerten zu können. Dies geht weit über die von der Friedensdenkschrift geforderte Evaluierung von »bewaffneten Friedensmissionen« hinaus.¹¹

In den Kirchen und in ihrem Umfeld gibt es Friedens- und Menschenrechtsgruppen, die sich mit der Analyse von Gewalt und von gewaltförmigen Konflikten befassen und auch auf die Verstrickung von Kirchen in diese Gewaltstrukturen hinweisen. Teilweise sind Kirchen und kirchliche Vertreter an Gewalttaten direkt beteiligt (siehe Kapitel 7.3), doch sind Kirchen auch durch vielerlei gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtungen in Strukturen der Gewalt eingebunden. Solchen Friedens- und Menschenrechtsgruppen muss Gehör verschafft werden – sei es im Rahmen ökumenischer Partnerschaften oder im eigenen Lande, sodass sich die Kirchen mit der *Aufdeckung von Gewalt* und Gewaltstrukturen im eigenen Bereich befassen müssen und entsprechende Veränderungen herbeiführen können.

Nach wie vor ist es dringend geboten, *Rüstungsproduktion und -export* in Deutschland öffentlich zu beobachten und kritisch zu begleiten. Die jährlichen GKKE-Berichte bieten dafür einen Ansatz. Ebenso leisten Friedensorganisationen seit Langem wichtige Monitoring-Dienste. Doch bleiben die Anstrengungen der Kirchen in diesem Bereich deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es gilt, die internationalen Bemühungen um die Ächtung von Landminen, Streumunition und Atomwaffen sowie die Eindämmung des erschreckend expandierenden Handels mit Kleinwaffen öffentlich und politisch zu unterstützen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Kirchen sollten ihr moralisches und gesellschaftliches Anse-

¹¹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 79.

hen in die Waagschale werfen, um hier Fortschritte zu erzielen. Wie soll glaubwürdig vom »gerechten Frieden« und vom »Dienst am Leben« geredet werden, solange Deutschland zu den führenden Waffenexporteuren weltweit gehört?

Konflikttransformation weiterentwickeln

Die Kapitel 4 bis 7 haben eine breite Palette unterschiedlicher Instrumente und Methoden gewaltfreier Konflikttransformation vorgeführt. Dies entspricht den komplexen Konstellationen der jeweils anzugehenden Konflikte. Doch sind auch die Grenzen gewaltfreier Intervention sichtbar geworden. Sie liegen nicht zuletzt darin, dass Konflikte ein Ausdruck menschlichen Lebens und Zusammenlebens sind. Das bedeutet: Konflikttransformation ist nie »beendet«, sondern muss immer wieder auf neue Situationen hin weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die ökumenische Gemeinschaft hat mit der Trias »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« einen ganzheitlichen ethischen Bezugsrahmen gefunden, in dem die gewaltfreie Konflikttransformation im Sinne des gerechten Friedens und des Dienstes am Leben ausgebaut werden kann. Auch die neue Friedensdenkschrift der EKD setzt sich dafür ein.¹² Daraus folgt, dass die Kirche dies konsequent in ihrem politischen Handeln und in den ihr zur Verfügung stehenden Programmen und Fördermaßnahmen berücksichtigen muss.

Unstrittig ist: Je früher man einen entstehenden Konflikt bearbeitet, desto leichter kann man ihn entschärfen und eine Eskalation verhindern. Dieser Ansatz einer *möglichst frühzeitigen Prävention* muss in jedem Fall Priorität erhalten. Die Kirchen haben vielfältige Möglichkeiten, in diesem Sinne selbst aktiv zu werden. Kirchliche Akteure können im Bereich der gewaltfreien Konflikttransformation einen substanziellen Beitrag leisten. Einige solcher Beiträge sind in den vorangegangenen Kapiteln modellhaft beschrieben worden: der Einsatz kirchlicher Werke wie des EED und von Brot für die Welt für Frieden und Gerechtigkeit; die Arbeit der in der AGDF zusammengeschlossenen Friedensdienste; Basiskontakte von Gemeinden oder konkrete Vermittlungen und »Gute Dienste« in Konflikten. Dabei können die Kirchen auf ihre langfristigen und weltweiten Partnerschaften

¹² Ebd., S. 108 ff.

sowie auf ihre Rolle als Akteur mit religiöser Grundlage und Bindung zurückgreifen. Das verschafft ihnen in vielen Fällen hohe Glaubwürdigkeit und Authentizität. Besser als manche andere Beteiligte können die Kirchen mit ihren Diensten, Kontakten und ihrer Expertise der komplexen Situation eines beginnenden Konflikts begegnen und auf eine ganzheitliche Lösung im Sinne des »gerechten Friedens« hinarbeiten.

Generell ist zu unterstreichen: Das Feld der *zivilen Konflikttransformation* muss weiter ausgebaut werden. Dies bedarf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Anstrengungen. Dabei müssen die jeweiligen Rollen und Aufgaben klar bleiben. Zivilgesellschaft und Kirche können komplementär zu staatlichen Strukturen wirken. Sie benötigen die Kooperation und auch finanzielle Unterstützung des Staates, dürfen jedoch nicht in staatliche Vorgaben gepresst werden. Sonst verlieren sie ihre spezifischen Vorteile. Der Anspruch einer »Entwicklungspolitik aus einem Guss« mag für staatliche Akteure sinnvoll sein, da sie mehr Kohärenz herstellt, darf jedoch nicht auf die Zivilgesellschaft ausgeweitet werden, da diese in ihrer Arbeit vom offenen Dialog mit ihren lokalen und regionalen Partnern in ganz unterschiedlichen Konfliktsituationen lebt. Die Zivilgesellschaft kann und muss auch gerade dort aktiv sein, wo staatliche Akteure dies aufgrund ihrer politischen Vorgaben nicht können oder wollen.

Gewaltfreie Konflikttransformation im Ausland ist nur glaubwürdig, wenn sie auch in der eigenen Gesellschaft vertreten und praktiziert wird. Der *Umgang mit Gewalt in Deutschland* wird in anderen Regionen genau beobachtet und hat Auswirkungen auf das Konfliktverhalten weltweit. Es gibt hierzulande, gerade auch in den Kirchen und den Friedensorganisationen, vielfältige Ansätze und Programme ziviler Konflikttransformation. Diese gilt es weiter zu stärken und zu vernetzen. Ein Feld, in dem zivile Konflikttransformation besonders notwendig ist, sind die Spannungen und gewaltträchtigen Aktionen, die durch nationalistische und ausländferfeindliche Haltungen ausgelöst werden. Die Kirchen und ihre Dienste haben in solchen Konflikten mit ihren interkulturellen Erfahrungen besondere Kompetenzen, aber auch besondere Verantwortung. Dagegen ist den Tendenzen zur Militarisierung durch Bundeswehreinmärsche im Innern oder zur weiteren Verschärfung staatlicher Überwachungseingriffe kirchlicherseits deutlich zu widersprechen. Die Präsentation immer neuer Bedrohungsszenarien und eine darauf bezogene Einführung neu-

er bürgerliche Freiheiten einschränkender Maßnahmen sind nicht geeignet, gesellschaftliche Spannungen zu mindern und ein gewaltfreies Zusammenleben zu fördern. Vielmehr kommt es darauf an, angesichts identifizierter Herausforderungen die Glaubwürdigkeit gültiger Normen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu achten. Deren Demontage leistet dem Friedenszeugnis keinen guten Dienst. Die Erfahrungen der Arbeit im In- und Ausland sollten in gemeinsamen Lernprozessen aufeinander bezogen werden. Das geschieht bisher erst ansatzweise im Bereich der Friedensdienste. Aber auch die großen kirchlichen Werke der Auslandsarbeit sind gefordert, entsprechende Kooperationen einzugehen und zu unterstützen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Kirchen und Werke die vielfältigen *ökumenischen Partnerschaften* von Gemeinden und Gruppen beraten und kritisch begleiten. Genauso wichtig ist die Verankerung von Werken und Diensten in der kirchlichen Basis. Das gilt generell, aber in besonderer Weise für die Arbeit in Konfliktsituationen. Kirchen und kirchliche Werke sollten ihr weltweites verlässliches Netz von Kontakten strategisch auch dazu nutzen, die Beratung lokaler Akteure bei der Entwicklung von Kompetenzen und Strategien zur gewaltfreien Konflikttransformation auszubauen, ihnen entsprechende Kontakte – etwa zu politischen Entscheidungsträger/innen – zu verschaffen sowie die finanzielle Sicherung solcher Ansätze zu unterstützen. Das alles erfordert entsprechende Ressourcen an Personal, Strukturen und Finanzen.

Eine sensible, aber unverzichtbare Aufgabe ist die kritische *Reflexion der Praxis* gewaltfreier Konflikttransformation. Sie ist notwendig, um sachfremde Interessen, fachliche Defizite und andere Störfaktoren in dem komplexen Prozess der Konflikttransformation zu identifizieren und nach Möglichkeit auszuschalten. Dienste und Werke müssen sich zum Beispiel öffentlich fragen lassen, welche Projekte eher aufgrund von eigenen Organisationsinteressen durchgeführt werden. Gerade kleine Organisationen stehen unter dem Druck, sich durch Projekte finanzieren zu müssen. Das verhindert eine gelassene und kritische Projektplanung. Hier sollte den Organisationen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Sicherheit gegeben werden, damit sie unabhängig und möglichst frei im Interesse einer sachgemäßen Konfliktlösung entscheiden können. Das wiederum macht eine ausreichende institutionelle Absicherung notwendig.

Bestehende – auf dem Prinzip der Subsidiarität beruhende – kirchliche *Förderinstrumente* der Dienste und Werke sollten ausgebaut werden. Ebenso sollten sich die Kirchen für die weitere Entwicklung staatlicher Förderprogramme und -instrumente einsetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese den aktuellen Erfahrungen in der Konflikttransformation und neuen Erkenntnissen über Transformationsprozesse angepasst werden. Wichtig ist es, die Prozesshaftigkeit von Konflikttransformation stärker zu berücksichtigen. So sind Förderinstrumente (zum Beispiel ifa/zivik) langfristiger und verlässlicher zu gestalten oder ihre Flexibilität (zum Beispiel im Falle des ZFD) zu erhöhen. Dabei sollen die Interessen der Betroffenen gegenüber politischen Interessen der Träger stärker gewichtet werden. Diese Kriterien müssen bereits bei der Festlegung der Förderstrukturen berücksichtigt werden.

Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation sein

Die Kirchen sind wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Akteur geeignet, Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation zu sein. Strukturell gesehen nehmen sie eine Mittelposition ein: Sie können zwischen den verschiedenen Ebenen gesellschaftlichen und politischen Handelns vermitteln und haben ihre Stärke in der Verschränkung der verschiedenen Ebenen im alltäglichen Erleben. Aber ebenso ist ihnen sachlich gesehen diese Anwaltschaft auf den Leib geschrieben – und dies wird heute auch öffentlich so wahrgenommen: Die Kirche kann nach ihrem Auftrag und Selbstverständnis nicht Anwalt gewaltförmiger Auseinandersetzung – sprich: des Krieges – sein, sondern nur einer gewaltfreien Konflikttransformation das Wort reden. Deshalb ist von den Christen und Kirchen zu erwarten, dass sie diese Anwaltschaft eindeutig und profiliert wahrnehmen. Nach den Regeln dieser Welt bringt ihnen das im Allgemeinen keine Freunde ein, weder in der Politik noch in der Wirtschaft oder der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Damit teilen sie das Los Jesu, auf den sie sich berufen.

Doch öffnet eine solche »verletzliche« Position den Kirchen die Möglichkeit, den Schwachen und Opfern von Gewalt eine Stimme zu geben und sich für sie einzusetzen. Je engagierter und empathischer sie diese Möglichkeit wahrnehmen, umso glaubwürdiger werden sie sein.

Die Kirchen werden in ihren *Gesprächen mit gesellschaftlichen und politischen Partnern* und Entscheidungsträger/innen am ehesten Gehör fin-

den, wenn sie konkret und sachkundig eine Situation ansprechen oder ein Arbeitsprogramm zur Konflikttransformation vorschlagen. Dabei sollte ihre friedensethische Grundhaltung eindeutig sein, aber nicht fundamentalistisch vertreten werden. Zur Unterstützung des Friedensdialogs mit politischen Gesprächspartnerinnen und -partnern könnten die Büros der EKD in Berlin und Brüssel sowie die Evangelischen Akademien (mehr als bisher) herangezogen werden. Der Dialog mit der Politik zu Einzelfragen der Konflikttransformation in Krisengebieten sollte in enger Abstimmung und *Zusammenarbeit mit den Friedensdiensten* stattfinden. Diese müssen dafür an ihrem Profil arbeiten und ihre Sachkompetenz aufbereiten, um sie aktiv und wirksam in die Kirchen einbringen zu können. Beide Seiten – Kirche und Friedensdienste – müssen im Interesse der Friedensförderung den Dialog miteinander suchen und einüben. Andere zivilgesellschaftliche Akteure erwarten von der Kirche Unterstützung bei der Herstellung politikrelevanter Kontakte und bei der Lobbyarbeit für gewaltfreie Konflikttransformation. Das gilt im Blick auf grundsätzliche Positionen, aber auch wenn es um Entscheidungen zu einzelnen Krisenregionen geht.

Die Erfahrungen kirchlicher und anderer zivilgesellschaftlicher Träger in der Konflikttransformation werden bisher in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Die Kirchen sollten ihre vielfältigen Instrumente und Möglichkeiten der *Öffentlichkeitsarbeit* als »Resonanzboden« zur Verfügung stellen, damit die positiven Möglichkeiten und Ergebnisse gewaltfreier Konflikttransformation in ihrer vorrangigen Bedeutung gegenüber militärischen Interventionen in Gesellschaft und Politik zur Kenntnis genommen und diskutiert werden. Angesichts der Komplexität und Langfristigkeit der Prozesse, um die es dabei geht, ist das keine leichte Aufgabe. Doch stehen in den kirchlichen Werken wie in den Friedensdiensten fachlich qualifizierte journalistische Kräfte zur Verfügung, deren Expertise abgerufen werden kann.

Innerhalb der Kirchen und ihrer Werke sowie in ihrem Umfeld ist ein hohes Maß an Kompetenz zu den meisten Krisenregionen der Welt vorhanden. Um diese wirksam zum Zuge zu bringen, sind entsprechende Strukturen und Ressourcen notwendig, die eine solche *Kompetenz bündeln, vermitteln und verfügbar machen*. Bisher steht sie bei den Werken und Diensten nur punktuell wie zum Beispiel in den Sudan Focal Points (siehe Kapitel 5.1) zur Verfügung. Es sollten Fachstellen und Kommunikationsstrukturen auf-

gebaut werden, die vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen aufbereiten und sie im Vorfeld von Entscheidungen mit konkreten Aktionsvorschlägen abrufbar halten. Nur so kann in aktuellen Entwicklungen – etwa bei der Reaktion auf politische Konflikte, die sich zu Krisen zu entwickeln drohen – sachdienliche Politikberatung geleistet werden.

Angesichts globaler Interdependenzen wird hierfür auch *der internationale und multilaterale Kontext* – UN, EU, regionale Organisationen – einzubeziehen sein. Dazu gehört für die Kirchen in erster Linie auch die kirchliche internationale und interkonfessionelle Zusammenarbeit: Stärkung des ÖRK und der verschiedenen regionalen Zusammenschlüsse sowie der interkonfessionellen und interreligiösen Kooperation. Die Friedensaufgabe lässt sich nicht parzellieren, sondern erfordert Ansätze und Handeln im ökumenischen Horizont.